

AZ: 61-13-30 / Frau Warthenpfehl

Drucksache Nr.: 0536/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	18.09.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in: OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand: **Beteiligungsverfahren Neuaufstellung
Regionalpläne Schleswig-Holstein**
- Abgabe Stellungnahme Planungsraum II
- Beschluss Stellungnahme Planungsraum II
- Verzicht auf Abgabe von Stellungnahmen
zu Planungsraum I und Planungsraum III

A n t r a g:

1. Die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum II wird beschlossen und in das Beteiligungsverfahren eingebracht.
2. Die Stadt Neumünster beschließt, dass zum Planungsraum I und zum Planungsraum III aufgrund fehlender Betroffenheit keine Stellungnahmen abgegeben werden.

IRIS: Neumünster als Oberzentrum stärken und erhalten

Finanzielle Auswirkungen: Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Allgemeines

In Schleswig-Holstein gilt als landesweiter Raumordnungsplan der Landesentwicklungsplan. Neben diesem übergeordneten Raumordnungsplan gibt es die Regionalpläne für die einzelnen Planungsräume, in denen die Region und ihre jeweiligen Gegebenheiten behandelt werden. In den Raumordnungsplänen wird die angestrebte Raumstruktur für das Land und die jeweiligen Planungsräume dargestellt. Es werden unter anderem Festlegungen getroffen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung, zur Sicherung von Trassen und Standorten für die Infrastruktur.

Aktuell gelten folgende Pläne:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 in Kraft seit 17. Dezember 2021, Teilfortschreibung Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen in Kraft seit 25. Februar 2025
- Regionalplan Schleswig-Holstein Süd-West in Kraft seit 4. Februar 2005
- Regionalplan Schleswig-Holstein Ost in Kraft seit 24. September 2004
- Regionalplan Schleswig-Holstein Nord in Kraft seit 11. Oktober 2002
- Regionalplan Schleswig-Holstein Mitte in Kraft seit 20. Dezember 2001
- Regionalplan Schleswig-Holstein Süd in Kraft seit 5. Oktober 1998

Das Thema Windenergie wird in eigenen Raumordnungsplänen behandelt.

- Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 (Windenergie an Land) in Kraft seit 30. Oktober 2020
- Teilaufstellung des Regionalplans II (Windenergie an Land) in Kraft seit 31. Dezember 2020
- Teilaufstellung des Regionalplan III (Windenergie an Land) in Kraft seit 31. Dezember 2020

Verfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne

Im neuen Landesplanungsgesetz ist ein Neuzuschnitt der Planungsräume festgelegt worden. Statt der ursprünglichen fünf Planungsräume in den aktuell noch geltenden Regionalplänen gibt es im Rahmen der Neuaufstellung nur noch drei Planungsräume:

- Planungsraum I umfasst die kreisfreie Stadt Flensburg sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg
- Planungsraum II umfasst die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde
- Planungsraum III umfasst die kreisfreie Stadt Lübeck sowie die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn

Das Bundesraumordnungsgesetz gibt vor, dass die Länder für die unterschiedlichen Teilräume Regionalpläne aufstellen müssen (§ 13 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 ROG). Im Landesplanungsgesetz ist geregelt, dass diese aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln (§ 9 Satz 1 LaplaG) und zeitnah anzupassen sind (§ 5 Absatz 8 LaplaG). Mit dem in Kraft treten der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes im Dezember 2021 besteht nun die Verpflichtung die Regionalpläne anzupassen.

In den Regionalplänen wird die anzustrebende räumliche Entwicklung für die nächsten 15 Jahre ab in Kraft treten der Regionalpläne festgelegt. Dies erfolgt über die Ziele und Grundsätze der Raumordnung:

- **Ziele der Raumordnung:** „Verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums“ (§ 3 Absatz 1 Ziffer 2 ROG), **keiner Abwägung mehr zugänglich**, bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten (§ 4 Absatz 1 ROG), **Gemeinden sind durch das Baugesetzbuch explizit verpflichtet Ziele der Raumordnung zu beachten (§ 1 Absatz 4 BauGB).**
- **Grundsätze der Raumordnung:** Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums (§ 3 Absatz 1 Ziffer 3 ROG), zu berücksichtigen in nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen durch die öffentlichen Planungsträgerschaften (§ 4 Absatz 1 ROG).

Vom 10. Juli 2023 bis zum 9. November 2023 hat das Beteiligungsverfahren zu den ersten Entwürfen stattgefunden. Im Rahmen des Verfahrens hat die Stadt Neumünster jeweils eine Stellungnahme zu Planungsraum II und zu Planungsraum III abgegeben (0120/2023/DS). Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen waren Änderungen und damit die Erstellung von zweiten Entwürfen erforderlich. Der Umgang mit den Stellungnahmen ist der Synopse zu entnehmen (abrufbar über die Beteiligungsplattform des Landes). Das Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Absatz 6 LaplaG zu den 2. Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne hat am 8. Mai 2025 begonnen und endete mit Ablauf des 8. August 2025. Die Verwaltung hat vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum II abgegeben. Auf die Abgabe einer Stellungnahme zu den Entwürfen für den Planungsraum I und III wurde aufgrund fehlender Betroffenheit verzichtet. Eine frühere Befassung der Gremien war aufgrund erforderlicher Abstimmungen innerhalb der Verwaltung nicht möglich. Das Beteiligungsverfahren wurde vorrangig als internetgestütztes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Eine Auslegung bei den Kreisen und kreisfreien Städten entfiel. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt über die Seite <https://www.bolapla-sh.de/>.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- Stellungname der Stadt Neumünster zum 2. Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum II